

Wartungsvereinbarung für Hawle Regelventile und Be- und Entlüftungseinrichtungen

zwischen

Hawle Kunststoff & Service GmbH
Industriegelände 9
51674 Wiehl
- nachfolgend Hawle genannt -

und

Stadtwerke Musterdorf
Musterstr.1
D-00001 Musterdorf
- nachfolgend Betreiber genannt –

1. Vereinbarungsgegenstand

Vereinbarungsgegenstand ist die Wartung und Funktionskontrolle von Hawle Regelventilen sowie Be- und Entlüftungseinrichtungen in der Trinkwasserversorgung (- nachfolgende Ventile genannt -). Die Tätigkeiten werden entsprechend den Wartungsanleitungen bzw. den in den Wartungsanleitungen genannten Intervallen für alle zu bezeichnenden Hawle Regelventile sowie Be- und Entlüftungseinrichtungen bei oben genanntem Betreiber durchgeführt.

Bitte die notwendigen Ventilausführungen auswählen und ankreuzen:

1.1 Regelventile

Bitte Formular „Regelventil-Auflistung“ ausfüllen – siehe Anhang

Umfang der Serviceleistungen:

- 1.1.1 4- jährliche Wartung lt. Hersteller
- Reinigung Schmutzfänger (Hauptleitung)
 - Reinigung / Wartung Ventil: Hauptventil, Steuerleitung, Steuerventil, Zubehör. Austausch von Verschleißteilen
 - Wiederinbetriebnahme und Funktionskontrolle
 - Dokumentation: Servicebericht und Verbrauchsmaterial
- 1.1.2 Jährliche Funktionskontrolle
- Reinigung Filter (Steuerleitung) sowie Sichtkontrolle des Ventils
 - Funktionskontrolle des Ventils und Wiederinbetriebnahme

Bitte aus den nachfolgenden 3 Möglichkeiten auswählen und ankreuzen:

- 1.1.2.1 Die jährliche Funktionskontrolle wird durch den Betreiber durchgeführt.

OPTIONAL kann die die jährliche Funktionskontrolle durch Hawle erfolgen:

- 1.1.2.2 Die jährliche Funktionskontrolle wird per Fernwartung mit einem Hawle Techniker durchgeführt.
Nach vorheriger Abstimmung mit dem Kunden erfolgt die Funktionskontrolle per Telefon oder Webkonferenz. Hierzu benötigen wir im Vorfeld Digitalfotos der Anlage bzw. der Ventile.
Es wird der Pauschalpreis für Fernwartung in Rechnung gestellt.

- 1.1.2.3 Die jährliche Funktionskontrolle wird vor Ort durch Hawle durchgeführt.
Dokumentation: Servicebericht und ggf. Verbrauchsmaterial
Es wird die An- und Abfahrt sowie die benötigte Arbeitszeit in Rechnung gestellt.

1.1.3 Je nach Betriebs- und Nutzungsbedingungen erteilt Hawle Mitteilung über den Ist-Zustand des Gerätes und schlägt Maßnahmen zur Wiederherstellung der ursprünglichen technischen Leistungsfähigkeit des Gerätes vor, gegebenenfalls auch veränderte Funktionsprüfungs- und Wartungsintervalle.

1.1.4 Die über den Serviceplan hinaus gehenden Arbeiten und Reparaturen werden nach Zeit- und Materialaufwand (es gelten die aktuellen Tagessätze) zusätzlich berechnet. Dies gilt insbesondere für die Behebung von zwischen den Wartungsintervallen auftretenden Mängeln und Schäden, die nicht unmittelbar auf die nach der Wartungsvereinbarung zu erbringenden Leistungen zurückzuführen sind.

1.2 Be- und Entlüftungseinrichtungen

Bitte Formular „BEV / BEG-Auflistung“ ausfüllen – siehe Anhang

Umfang der Serviceleistungen:

- 1.2.1 jährliche Funktionsprüfung und Wartung lt. DVGW W400-3
- Kontrolle des Ventiles und Spülen der Leitung
 - Reinigung von Gehäuse, Schwimmer, Führungselementen
Austausch von Verschleißteilen bei Bedarf (z.B. Rollmembran, Flach- und O-Ring Dichtungen etc.)
 - Wiederinbetriebnahme & Funktionskontrolle des Ventils

Bitte aus den nachfolgenden 3 Möglichkeiten auswählen und ankreuzen:

- 1.2.1.1 Die jährliche Funktionskontrolle wird durch den Betreiber durchgeführt.

OPTIONAL kann die die jährliche Funktionskontrolle durch Hawle erfolgen:

- 1.2.1.2 Die jährliche Funktionskontrolle wird per Fernwartung mit einem Hawle Techniker durchgeführt.
Nach vorheriger Abstimmung mit dem Kunden erfolgt die Funktionskontrolle per Telefon oder Webkonferenz. Hierzu benötigen wir im Vorfeld Digitalfotos der Anlage bzw. der Ventile.
Es wird der Pauschalpreis für Fernwartung in Rechnung gestellt.

- 1.2.1.3 Die jährliche Funktionskontrolle wird vor Ort durch Hawle durchgeführt.
Dokumentation: Servicebericht und Verbrauchsmaterial
Es wird die An- und Abfahrt sowie die benötigte Arbeitszeit in Rechnung gestellt.

1.2.2 je nach Betriebs- und Nutzungsbedingungen erteilt Hawle Mitteilung über den Ist-Zustand des Gerätes und schlägt Maßnahmen zur Wiederherstellung der ursprünglichen technischen Leistungsfähigkeit des Gerätes vor, gegebenenfalls auch veränderte Funktionsprüfungs- und Wartungsintervalle.

1.2.3 Die über den Serviceplan hinaus gehenden Arbeiten und Reparaturen werden nach Zeit- und Materialaufwand (es gelten die aktuellen Tagessätze) zusätzlich berechnet. Dies gilt insbesondere für die Behebung von zwischen den Wartungsintervallen auftretenden Mängeln und Schäden, die nicht unmittelbar auf die nach der Wartungsvereinbarung zu erbringenden Leistungen zurückzuführen sind.

2. Vorgehensweise

Hawle sichert dem Betreiber die turnusgemäß anstehende Wartung zu. Der Termin wird frühzeitig vereinbart. Zusätzliche vom Betreiber gewünschte Termine können ebenfalls nach vorheriger Terminvereinbarung durchgeführt werden. Bei der Wartung wird das Ventil außer Betrieb genommen und die Wartung gemäß Ziffer 1.1.1 zw. 1.2.1 durchgeführt.

Die Arbeiten erfolgen während der Standard-Arbeitszeit von Hawle (Mo – Do: 7.00 – 17.00 Uhr, Fr: 7.00 - 12.00 Uhr) oder mit vorheriger Absprache mit Hawle.

Bei Ventilen, die in „einfachen“, Unterflurbauwerken (Schächten) eingebaut sind, ist eine Funktionskontrolle bzw. Wartung witterungsabhängig (z. B. Schnee, Frost) nur bedingt durchführbar.

3. Voraussetzung der Serviceleistungen

Voraussetzung für die Übernahme von Wartungsarbeiten durch Hawle sind die fachgerechte Installation und die einwandfreien Betriebsbedingungen für das Gerät. Die fachgerechte Installation kann nach vorheriger Rücksprache von Hawle übernommen werden.

4. Pflichten des Auftraggebers

Für die Dauer der Arbeiten ist vom Betreiber mindestens ein orts- und netzkundiger Mitarbeiter zur Verfügung zu stellen, der bei den Arbeiten behilflich ist und die Zugänglichkeit zu allen Ventilen und Schmutzfängern herstellt und Schieber sowie Hydranten öffnet / schließt.

Für die Wartung muss durch den Betreiber eine Spül- und Wartungsmöglichkeit bereitgestellt werden.

Für die Wartung muss die Armaturenstrecke außer Betrieb genommen werden, ggfs. sind Umgehungsleitungen durch den Auftraggeber herzustellen.

Vor und während der Schachtbegehung muss gemäß den sicherheitstechnischen Vorschriften (ArbSchG, DGUV-Regel 113-004) durch den Betreiber festgestellt werden, dass eine einwandfreie und gefahrlose Schachtatmosphäre vorliegt. Der Betreiber hat vorab eine Gefährdungsbeurteilung gemäß §5 & 6 ArbSchG durchzuführen und dem Auftragnehmer einen Erlaubnisschein für das Begehen der Schächte zu erteilen.

Die Begehung von Schachtbauwerken sind gemäß den berufsgenossenschaftlichen Vorschriften gefährliche Arbeiten und daher immer nur durch 2 unterwiesene Personen auszuführen wobei 1 Person immer als Sicherungsposten außerhalb am Schachteinstieg verbleibt. Die Verkehrssicherung gemäß RSA 21 und ZTV-SA 97 (verkehrsrechtliche Anordnung) obliegt dem AG.

Der Schacht muss ausgepumpt und grob gereinigt sein. Es muss ein Einstieg über eine Leiter oder Steigtritte möglich sein.

Bei Verwendung des firmeneigenen Gasmessgerät wird eine Pauschale in Rechnung gestellt.

5. Gewährleistung

Hawle gewährleistet die ordnungsgemäß durchgeführte Wartung und Funktionskontrolle der Ventile, sofern vom Betreiber keine Veränderungen am Ventil vorgenommen werden. Ausgenommen sind Veränderungen an der Einstellung des Steuerventils und das eventuell notwendige Reinigen des Schmutzfilters.

Ansprüche aus fehlerhaften Leistungen beschränken sich auf unentgeltliche Mangelbeseitigung. Schlägt die Mangelbeseitigung fehl, so kann Hawle die Mangelbeseitigung wiederholen. Wird die Mangelbeseitigung verweigert oder wiederholt fehlschlagen, hat der Betreiber Anspruch auf angemessene Herabsetzung der Vergütung oder aber er kann von der Vereinbarung zurücktreten. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen ist ausgeschlossen, soweit nicht grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegen. Schadensersatz beschränkt sich auf das negative Interesse und der Höhe nach auf die Vergütung der betreffenden Serviceleistung.

6. Haftung

Hawle übernimmt keine Haftung für Schäden aus durch Dritte oder durch den Betreiber mangelhaft eingebauten Teilen, sofern dies nicht eindeutig ersichtlich war.

7. Gebühr

Die in dieser Vereinbarung beschlossene Gebühr beinhaltet die durchzuführende Wartung, An- und Abfahrtskosten sowie die Tages- und Übernachtungsspesen. Verschleißteile werden gesondert in Rechnung gestellt.

Die Wartungsarbeiten werden wie folgt verrechnet:

- Arbeitszeit netto 89 € / Std. (1 Servicetechniker inkl. Einsatzfahrzeug)
 - Mindestverrechnung: 1,0 Std.
 - Kleinste Verrechnungseinheit: 0,5 Std.
- An- und Abfahrt 1,10 € / km (nächstgelegener Servicestandort)
- Tages- und Übernachtungsspesen pro Servicetechniker 90 € / pro 8 h-Schicht
- OPTIONAL: Pauschalpreis Fernwartung „jährliche Funktionskontrolle“ 89 € / St (max. 3 Ventile)
- OPTIONAL: Bereitstellung Gasmessgerät 100 € (Prüfung Schachtatmosphäre)

Die Arbeiten erfolgen während der Standard-Arbeitszeit von Hawle (Mo – Do: 7.00 – 17.00 Uhr, Fr: 7.00 - 12.00 Uhr) oder mit vorheriger Absprache mit Hawle.

Werden außerhalb der genannten Zeiten Leistungen erbracht, so werden diese mit Zuschlägen zu dem oben genannten Stundensatz berechnet. Der Zuschlag beträgt für jede angefangene Arbeitsstunde an normalen Arbeitstagen von:

17:00 Uhr – 7:00 Uhr und an Samstagen:	50 %
An Sonn- und Feiertagen:	100%
Schmutz- und Erschwerniszulage:	25 %

Hawle ist berechtigt diese Gebühren, unter Einhaltung einer Mitteilungsfrist von 6 Wochen, anzupassen. Ist der Auftraggeber damit nicht einverstanden, kann er die Vereinbarung vorzeitig auf den Zeitpunkt der Gebührenanpassung schriftlich kündigen.

Die notwendigen Verschleißteile werden entsprechend unserer jeweils gültigen Preisliste verrechnet.

8. Zahlungsbedingungen

- (1) **Sämtliche Rechnungen von Hawle sind innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug zu bezahlen.**
- (2) Eine Zurückhaltung der Zahlung oder eine Aufrechnung wegen gegebenenfalls bestehender Gegenansprüche des Betreibers ist mit Ausnahme unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Forderungen ausgeschlossen.
- (3) Sämtliche Forderungen von Hawle gegen den Betreiber, egal aus welchem Rechtsverhältnis, sind sofort zur Zahlung fällig, wenn ein Sachverhalt verwirklicht wird, der gemäß gesetzlicher Bestimmungen oder vereinbarter Bestimmungen Hawle zum Rücktritt berechtigen.

9. Laufzeit

Diese Vereinbarung gilt für unbestimmte Zeit. Die Vereinbarung kann mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Jahresende von beiden Seiten gekündigt werden.

10. Gerichtsstand

- (1) Für Streitigkeiten aus dem Vereinbarungsverhältnis ist ausschließlicher Gerichtsstand das für den Sitz der Hawle Service GmbH zuständige Gericht. Hawle ist auch berechtigt, am Hauptsitz des Betreibers zu klagen.
- (2) Die Geschäftsbeziehungen regeln sich ausschließlich nach deutschem Recht unter Ausschluss des einheitlichen internationalen Kaufrechts (CISG).

11. Sonstige Bestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
- (2) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen der Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der Vereinbarung oder übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung(en) tritt rückwirkend eine inhaltliche möglichst gleiche Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.
- (3) Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Hawle Kunststoff & Service GmbH.

Brühl, den 05.12.2022

Ort, Datum _____

Hawle Kunststoff & Service GmbH
ppa. Michael Effer

Betreiber

Regelventil-Ventilauflistung												
Betreiber:		Stand der Auflistung:										
Pos.	Ventiltyp	Dimension	Druckstufe	Baujahr	Seriennr.	Bauform (ankreuzen)	Einbauort	Sonderzubehör	Schmutzfänger- Dimension			
	1500, 1400, etc.		PN10, 16, 25			Gerade Eckform		elektr. Stellungsanzeiger, Öffnungsbegrenzer, Steckermodul, etc.	Y-Form	Deckel seitlich	Hawle	Fremd- fabrikat
1												
2												
3												
4												
5												
6												
7												
8												
9												
10												
11												
12												
13												
14												
15												

BEG / BEV-Ventilauflistung									
Betreiber:		Stand der Auflistung:							
Pos.	Ventiltyp	Dimension	Druckstufe	Baujahr	Seriennr.	Einbauort	Sonderzubehör	Vorabspernung vorhanden	
	986-00, 987-00, 992-00, etc.	Innengew. (IG), Flansch (FL)	PN6, 16, 25				nur Entlüftung, Probehahn, Oxidatorausführung, etc., Sonderauf. lt. Beschreibung	ja	nein
1									
2									
3									
4									
5									
6									
7									
8									
9									
10									
11									
12									
13									
14									
15									